

Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Prasdorf (Benutzungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Prasdorf vom XX.XX.XXXX folgende 3. Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt bei der Niederschlagswasserbeseitigung 0,50 € je Quadratmeter gebührenpflichtiger Grundstücksfläche.

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Prasdorf, den XX.XX.XXXX

GEMEINDE PRASDORF

M. Gnauck
- Bürgermeister -